

BKA BMFI: 2020-0.115.970

BMDW: 2020-0.127.553

21/7

Zur Veröffentlichung bestimmt

Vortrag an den Ministerrat

Fortschrittsbericht 2020 über die Erhöhung des Frauenanteils in den Aufsichtsgremien der Unternehmen mit einem Bundesanteil von 50% und darüber sowie Antrag auf Erhöhung des Frauenanteils auf 40% in den Aufsichtsgremien der Unternehmen mit einem Bundesanteil von 50% und darüber

Frauenpolitik ist auch Wirtschaftspolitik: Diversität in der Personalstruktur ist ein wesentlicher Treiber für Innovation. Daher ist es eine Frage von Business genauso wie eine Frage von sozialer und gesellschaftlicher Verantwortung, dass Frauen in den Unternehmen in den Top-Positionen gleichermaßen vertreten sind. Frauen in Führungspositionen haben positiven Einfluss auf Unternehmensperformance, Unternehmenskultur, Führungsstil und Krisenresistenz - zu diesem Schluss kommen alle internationalen Studien.

Gerade für Unternehmen in der Industrie, die immer öfter über einen Fachkräftemangel klagen, sind Frauen das wichtigste Potenzial der Zukunft, vor allem in technischen und naturwissenschaftlichen Bereichen.

Aus diesem Grund wurden bereits zahlreiche Maßnahmen für die stärkere Repräsentanz von Frauen in Unternehmensbereichen und Führung gesetzt. Neben dem jüngst präsentierten Gütesiegel für innerbetriebliche Frauenförderung „equalitA“, das Unternehmen unter anderem auch für signifikante Frauenanteile in Führungspositionen auszeichnet, setzt die österreichische Bundesregierung vor allem auf Maßnahmen zur stärkeren Qualifizierung und Sichtbarmachung von Frauen.

Das Führungskräfteprogramm „Zukunft.Frauen“ ist eine gemeinsame Initiative des Bundesministeriums für Digitalisierung und Wirtschaftsstandort (BMDW), der Wirtschaftskammer Österreich (WKO) und der Industriellenvereinigung (IV). Das Programm bietet eine Kombination aus praxisrelevantem Lernen von Fachleuten und

spezifischem rechtlichen und wirtschaftlichen Fachwissen, das für Topfunktionen notwendig ist. Durch konkrete fachliche Weiterbildungen und das Aufbauen eines Netzwerks werden Frauen dadurch gezielt auf Aufsichtsrats- und Managementpositionen vorbereitet.

Diese fundierte Ausbildung wird durch eine öffentlich zugängliche Aufsichtsrätinnen-Datenbank ergänzt, in der bereits mehr als 720 top-qualifizierte Frauen registriert sind. Die Suche nach Kandidatinnen für Aufsichtsratsfunktionen wird somit wesentlich erleichtert. Auch die einzelnen Fachressorts sind angehalten, bei der Besetzung von Aufsichtsräten auf diese Datenbank zuzugreifen.

Aber auch die gesetzliche Verankerung der Frauenquote für Aufsichtsräte in Unternehmen mit mehr als 1.000 Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern trägt zu einer Stärkung von Frauen in Führungspositionen bei. Der österreichischen Bundesregierung ist es ein wesentliches Anliegen, mehr Frauen in die Wirtschaft und in weiterer Folge auch in Schlüsselpositionen zu bringen. Vorbild für diese gesetzliche Maßnahme ist die freiwillige Selbstverpflichtung des Bundes zu einer Frauenquote in Aufsichtsgremien der staatsnahen Unternehmen:

Daher hat sich die österreichische Bundesregierung schon 2011 per Ministerratsbeschluss vom 15. März 2011 dazu verpflichtet, den Frauenanteil in Aufsichtsgremien der Unternehmen, an denen der Bund mit 50% oder mehr beteiligt ist, bis 31. Dezember 2013 auf 25% und bis 31. Dezember 2018 auf 35% zu erhöhen. Mit Ministerratsbeschluss vom 31. Juli 2019 verpflichtete sich die Bundesregierung, bis 31. Dezember 2019 weiterhin darauf hinzuwirken, den Frauenanteil auf 35% zu erhöhen.

Für das Jahr 2019 ergab die Erhebung des Bundeskanzleramtes und des Bundesministeriums für Digitalisierung und Wirtschaftsstandort:

- Im Berichtszeitraum (1. Jänner 2019 bis 31. Dezember 2019) war der Bund an 54 Unternehmen mit 50% und mehr beteiligt und entsendete 284 Aufsichtsratsmitglieder. Davon waren 123 Frauen. 2018 waren von 289 entsendeten Aufsichtsratsmitgliedern 126 Frauen. Das bedeutet einen Rückgang von insgesamt 3, von Frauen besetzten Aufsichtsratsmandaten. Von den insgesamt 372 von allen EigentümerInnen entsendeten Aufsichtsratsmitgliedern waren 146 Frauen.
- Durchschnittlich liegt die Bundes-Frauenquote in diesen staatsnahen Unternehmen bei 43,3%. Auch wenn die Quote im Berichtszeitraum 2017 noch 46,7% betrug und im Berichtszeitraum 2018 auf 43,6% gesunken ist, ist 2019 somit nur ein minimaler Rückgang von 0,3 Prozentpunkten gegenüber 2018 zu verzeichnen.

- Die überwiegende Zahl, nämlich 35 Unternehmen, erfüllen bereits die bis Ende 2019 umzusetzende Bundes-Frauenquote von 35% oder liegen sogar darüber (2018: 34 Unternehmen; 2011: 17 Unternehmen).
- 12 Unternehmen weisen eine Bundes-Frauenquote zwischen 25% und 35% auf, von denen wiederum 8 Unternehmen mit 33% Frauenanteil der 35%-Quote schon sehr nahekommen. 7 der insgesamt 54 Unternehmen erfüllen die Ende 2013 zu erreichende Quote von 25% noch nicht.
- In der Berichtsperiode wurden 42 Personen in 22 Unternehmen vom Bund entsandt oder neu aufgestellt, wovon 14 Frauen waren (33,3%).

Zur Fortsetzung der Vorbildwirkung des Bundes und um das Bewusstsein für die Vorteile einer stärkeren Einbindung von Frauen weiterhin zu erhöhen, bekennt sich die Bundesregierung im Regierungsprogramm dazu, den Frauenanteil in den Aufsichtsgremien jener Unternehmen, an denen der Bund mit 50% oder mehr beteiligt ist, auf 40% in jedem einzelnen Aufsichtsrat zu erhöhen. In diesem Sinne soll auch auf die anderen entsendenden Stellen eingewirkt werden. Diese quantitative Vorgabe soll innerhalb der bestehenden Legislaturperiode erreicht werden unter Berücksichtigung der für die jeweiligen Unternehmen festgelegten Funktionsperioden der Aufsichtsratsmandate bzw. Beststellungszeiträume.

Die Bundesregierung verpflichtet sich, die Umsetzung dieser Quotenregelung jährlich zu überprüfen und den vom Bundeskanzleramt und Bundesministerium für Digitalisierung und Wirtschaftsstandort gemeinsam erhobenen Fortschrittsbericht dem Ministerrat vorzulegen.

Wir stellen daher den

Antrag,

die Bundesregierung wolle diesen Bericht betreffend die Erhöhung des Frauenanteils in den Aufsichtsgremien der Unternehmen mit einem Bundesanteil von 50% und darüber zur

Kenntnis nehmen und die Erhöhung des Frauenanteils auf 40% in den Aufsichtsgremien dieser Unternehmen beschließen.

29. Mai 2020

MMag. Dr. Susanne Raab
Bundesministerin

Dr. Margarete Schramböck
Bundesministerin